



Medienmitteilung

Datum: 16. April 2015 – Nr. 13
Sperrfrist: keine

Zustimmung zum Verfassungsartikel des Bundesrats zur Ernährungssicherheit

Der Regierungsrat stimmt dem Gegenentwurf des Bundesrats zur Volksinitiative „Für Ernährungssicherheit“ zu. Der direkte Gegenentwurf zur Volksinitiative stelle die Ernährungssicherheit in einen Gesamtkontext und berücksichtige auch die internationale Verflechtung der Sicherstellung von Lebensmitteln. Zudem nimmt der Gegenentwurf auch die berechtigten Grundanliegen der Volksinitiative auf, insbesondere auch jene des Kulturlandschutzes.

Der Bundesrat nehme mit seinem direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative, welche vorab vom Schweizer Bauernverband getragen wird, das zentrale Element der Ernährungssicherheit der Bevölkerung auf. Um langfristig die Bevölkerung mit ausreichenden Lebensmitteln versorgen zu können, solle aus Sicht des Bundesrats, jedoch das Augenmerk nicht nur auf die inländische Produktion, sondern auch auf die internationale Verfügbarkeit von Lebensmitteln gelegt werden. Damit werde unter anderem auch sichergestellt, dass Lebensmittel die unter Schweizer Gegebenheiten nicht produziert werden können (z.B. Meeresfische, Südfrüchte), oder solche, die hierzulande nicht in ausreichender Menge vorhanden sind, auch zukünftig importiert werden können.

Mit dem vom Bundesrat vorgeschlagenen Verfassungsartikel soll ein kohärenter und international tragfähiger Ansatz in Sachen Ernährungssicherheit auf Verfassungsebene verankert werden. Damit werde nach Ansicht des Regierungsrats ein rechtlicher Rahmen geschaffen, der es erlaubt in angemessener Weise auf die künftigen Herausforderungen zur Sicherstellung der Ernährung der Schweizer Bevölkerung zu reagieren. Im Übrigen begrüsst der Regierungsrat, dass mit dem Gegenentwurf auch die berechtigten Grundanliegen der Volksinitiative, insbesondere auch jene des Kulturlandschutzes als Grundlage für die Nahrungsmittelproduktion, aufgenommen werden.

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Verfassungsbestimmung lautet wie folgt:

Art. 102a Ernährungssicherheit

Zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln schafft der Bund Rahmenbedingungen, welche die Nachhaltigkeit unterstützen und günstig sind für:

- a. Die Sicherung der Grundlagen für die landwirtschaftliche Produktion, insbesondere des Kulturlandes;
 - b. eine standortangepasste und ressourceneffiziente Produktion von Lebensmitteln;
 - c. eine wettbewerbsfähige Land- und Ernährungswirtschaft;
 - d. den Zugang zu den internationalen Agrarmärkten;
 - e. einen ressourcenschonenden Konsum von Lebensmitteln.
-